

VOLLMACHT ZUR ABHOLUNG DER eID-Karte

Hiermit bevollmächtige ich,
folgende Person

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname

Anschrift

- meine eID-Karte für mich abzuholen
- die Erklärung über den Erhalt des PIN- Briefes (§11 eID-Kartengesetz i.V.m. § 13 PAuswG) zu unterzeichnen

Gleichzeitig erkläre ich,

Name, Vorname, Geburtsdatum

- dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Dokumentenhersteller zugesandt wurde

ja

nein (siehe folgenden Hinweis)

Hinweis: Liegt kein PIN-Brief vor, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers in der Personalausweisbehörde erforderlich. Eine Aushändigung der/eID-Karte an Dritte mit Vollmacht ist in diesem Fall nicht möglich.

Datum

Unterschrift des Vollmachtnehmers

Erklärung zum Empfang der eID-Karte

hiermit bestätige ich den Empfang der eID-Karte

Datum

Unterschrift des Vollmachtnehmers

Allgemeine Hinweise:

Die Vollmachtserklärung muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, anderenfalls kann die eID-Karte nicht ausgehändigt werden.

Die von Ihnen bevollmächtigte Person muss sich ausweisen können.

Die bisherige eID-Karte ist bei Empfang der neuen eID-Karte abzugeben.